

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Taufkirchen im Sitzungssaal des Rathauses Taufkirchen**

am 23.03.2023

Sämtliche 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Seite 1 von 2

TOP 5. Bauleitplanung Gemeinde Taufkirchen

5.1. 6.Änderung Bebauungsplan „Weiß“;

a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Weiß“ wurde sowohl den Trägern öffentlicher Belange zur Anhörung übersandt (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Innerhalb der Auslegungs- bzw. Äußerungsfrist (vom 21.02.2023 bis 21.03.2023, Bekanntmachung am 13.02.2023) wurde von folgenden Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt, dass weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen sind bzw. sind keine Stellungnahmen abgegeben worden:

Leonet AG
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn
Bayer. Bauernverband
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Deutsche Telekom AG
Bayernwerk AG
Energie Südbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Kreisheimatpfleger
Kreisbrandinspektion
Landratsamt Mühldorf a.Inn
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Regierung von Oberbayern
Staatliches Gesundheitsamt
Staatliches Bauamt Rosenheim
VGem. Gars a.Inn
Vermessungsamt Mühldorf
Gemeinde Jettenbach
Markt Kraiburg a.Inn
Gemeinde Oberneukirchen
Gemeinde Unterreit
Gemeinde Schnaitsee
Gemeinde Tacherting
Gemeinde Engelsberg

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Taufkirchen im Sitzungssaal des Rathauses Taufkirchen

am 23.03.2023

Sämtliche 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.
Seite 2 von 2

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 03.03.2023

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Weiß“ für die Fl.Nr. 856/19 der Gemarkung Zeiling ist wasserwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Auf Grund der Hanglage und sich durch die Klimaänderung weiter häufenden Starkregenereignisse muss jedoch auch ein besonderes Augenmerk auf wild abfließendes Wasser geachtet werden.

Hierzu begrüßen wir die Ergänzung im Punkt 5.8 b) der Festsetzungen in der 6. Änderung des o.g. Bebauungsplans sehr. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anregungen.

4. Beschluss:

Der Hinweis zu Starkregenereignisse wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Satzungsbeschluss

5. Beschluss:

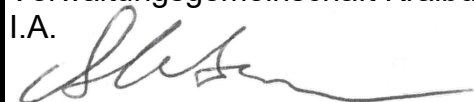
Da der vorstehend gefasste Beschluss zu keiner Änderung des Entwurfes führt und dieser somit nicht mehr erneut ausgelegt werden muss, beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Weiß“ in der Fassung vom 29.09.2022 als Satzung.

Nachdem ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss, ist das Bauleitplanverfahren mit der Bekanntmachung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 . 0

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszugs mit den Eintragungen im Sitzungsbuch der Gemeinde Taufkirchen wird hiermit amtlich beglaubigt.

Kraiburg a. Inn, 28.03.2023
Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a. Inn
I.A.



Andreas Mittermaier

